

Sitzungsvorlage DS 2007/422

Tiefbauamt
Karin Knoll
(Stand: **08.11.2007**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 650.044

Umwelt- und Verkehrsausschuss

öffentlich am 14.11.2007

Ortschaftsrat Eschach

öffentlich am 20.11.2007

Gemeinderat

öffentlich am 26.11.2007

Umstufungskonzeption B30 BA IV

Beschlussvorschlag:

Der Vereinbarung zum Umstufungskonzept mit dem Land und dem Landkreis wird zugestimmt.

1. Gegenstand der Vorlage

ist die Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen, der Stadt Ravensburg und dem Landkreis Ravensburg über die Widmung, Umstufung und Einziehung im Zuge der B30 bei Ravensburg, BA VI, RV-Süd – Untereschach.

2. Sachverhalt

Nach Fertigstellung der Verlegung der B 30, BA VI muss das nachgeordnete Netz umgestuft werden. Die Veränderungen in der Einstufung der beteiligten Straßenabschnitte sind in den Übersichtsplänen dargestellt.

Die bestehende B 30 wird nach dem Bau der B 30 Süd zur Kreisstraße abgestuft. Innerhalb der Ortsdurchfahrt ist die Stadt Ravensburg Baulastträger.

Die bestehende K 7981 zwischen Oberzell und Untereschach wird beim Gewerbegebiet Karrer an die B 30 Süd angebunden und zwischen Karrer und Untereschach zum Hauptwirtschaftsweg zurückgebaut. Dieser Teil wird zur Stadtstraße wie auch die bisherige K 7983 zwischen Oberhofen und Torkenweiler-Süd.

Die B 467 alt wird von Obereschach kommend abgestuft und in einem signalisierten Knoten untergeordnet an die B 467 neu angeschlossen.

Der Landkreis ist Baulastträger der im Umstufungskonzept betroffenen Kreisstraßen K 7980, K 7981, K 7982 und K 7983.

Das Umstufungskonzept sieht auch vor, dass die B 33 zwischen dem Anschluss an die B30 und der Einmündung Jahnstraße zur Kreisstraße abgestuft wird. Damit geht auch ein Teil der Querspangenbrücke in die Baulast des Landkreises über.

Der Landkreis hat dem Umstufungskonzept bereits zugestimmt.

Anlagen:

Vereinbarung mit 3 Übersichtsplänen